

## **Postulat: Pandemiebedingte Gefährdung des Aufenthaltsstatus verhindern**

SP-Fraktion

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, bei Personen ohne Schweizer Staatsbürger\*innenschaft sicherzustellen, dass der Bezug von Unterstützungsleistungen aufgrund der Pandemie keine Schlechterstellung der Aufenthaltsbewilligungen und bei Einbürgerungsgesuchen zur Folge haben wird.

### **Begründung:**

Viele Menschen mit einem B oder C Ausweis, die pandemiebedingt ihre Einkünfte ohne Verschulden verloren haben, leben in einer grossen Unsicherheit und trauen sich nicht Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Menschen befürchten, dass ihnen die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung entzogen oder die Einbürgerung verhindert wird. Somit entgeht vielen Menschen ein Recht, welches ihnen zustehen würde. Sie fallen in die Armut und verschulden sich. Die Folgen davon sind auf vielen Ebenen verheerend. Diese Thematik wurde auf Bundesebene diskutiert und entschieden, dass der Sozialhilfebezug aufgrund der Pandemie keinen Grund für eine Schlechterstellung im Status zur Folge haben wird:

«Bezüglich des Aufenthaltsrechts von sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländern möchte die SPK Nationalrat sicherstellen, dass den betroffenen Personen aus einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen, wenn sie zum Beispiel ein Einbürgerungsgesuch stellen. Die Kommission hat mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, ein entsprechendes Schreiben an den Bundesrat zu richten»

Auch die Stadt Bern hat sich dazu geäussert und noch in der ersten Welle folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

„Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation vieler Bernerinnen und Berner verschlechtert. Davon besonders häufig betroffen ist die ausländische Bevölkerung. Viele Migrantinnen und Migranten beziehen aus Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus keine Sozialhilfe. Der Berner Gemeinderat will nicht, dass der Covid-19 bedingte Sozialhilfebezug negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen hat. Die Stadt Bern wird ihren diesbezüglichen Handlungsspielraum zugunsten der ausländischen Bevölkerung nutzen.“ ([https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden))

Die Stadt Thun sollte dem guten Beispiel Berns folgen und dies entsprechend kommunizieren. Denn Menschen in die Verschuldung zu treiben aus Angst, dass sie die Aufenthaltsgenehmigung verlieren oder ein Einbürgerungsgesuch wegen vorübergehendem Sozialhilfebezug aufgrund von Corona abgelehnt würde, ist rechtsstaatlich verwerflich und höchst unmoralisch.

Thun, 18. Februar 2021

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt